

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Parlament bis Januar 2014 eine umfassende Strategie zur Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de vorzulegen, in der unter anderem konkrete Aussagen zu Art und Umfang der Datensätze, die Art des Zurverfügungstellens nach Datei-Typ und Lizenz sowie zu deren Aktualisierungsintervallen getroffen werden;
2. Informationen, an denen aufgrund mehrfacher Auskunftsanträge nach Informationsfreiheitsgesetz ein grundsätzliches öffentliches Interesse besteht, sowie Daten und Informationen entsprechend § 11 ThürIFG unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften in das GovData-System einzupflegen,
3. dabei die Grundsätze der OpenData-Prinzipien in vollem Umfang zu berücksichtigen;
4. mit den kommunalen Spitzenverbänden verbindliche Absprachen über die Beteiligung der Kommunen am GovData-Portal zu treffen, die Umsetzung dieser Absprachen gegebenenfalls zu unterstützen und dem Parlament in angemessener Weise darüber zu berichten;
5. perspektivisch die Strukturen und Abläufe in der ministeriellen Verwaltung so umzustellen, dass das Einspeisen von Daten in OpenData-Plattformen keinen nennenswerten zusätzlichen personellen und materiellen Aufwand beansprucht.

Begründung:

Ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist es, dass ein Wähler Beschlüsse der Regierung hinterfragen und auf ihre Richtigkeit hin überprüfen kann. Sollen Wahl, Wiederwahl und Abwahl von Regierungen auf rationalen Entscheidungen beruhen, ist es notwendig, dass dem und der Wählenden ausreichend Informationen für die Beurteilung zur Verfügung gestellt werden. Zu einer ausreichenden Information der Bürgerinnen und Bürger gehört nicht nur die Dokumentation der Beschlüsse selbst, sondern auch das Zugänglichmachen der Datengrundlage, auf der die Entscheidungen des demokratischen Prozesses beruhen. Die Möglichkeit, sich als Bürgerin und Bürger allumfassend über politische Entscheidungen, deren Hintergründe und Datengrundlagen informieren zu können, ist für eine funktionierende Demokratie alternativlos.

Diesen Grundsätzen folgt Thüringen etwa mit der Einrichtung eines Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit. Allerdings sind die damit verbundenen Informationsrechte aber partikuläre Rechte Einzelner und stehen dem Recht einer breiten Öffent-

lichkeit auf Informationen und Daten nur ergänzend zur Seite. Die Erweiterung dieser Rechte mittels aktivem Bereitstellen von Informationen in Internetplattformen ist nur der logische nächste Schritt. Dieser soll in der Bundesrepublik durch die zentrale Plattform "govdata.de", welches derzeit noch in einer Beta-Phase ist, ein Stück weit umgesetzt werden.

Bisher scheinen die Pläne zur Beteiligung Thüringens an der Plattform "govdata.de" wenig konkret zu sein. Dies geht unter anderem aus den Antworten auf zwei Kleine Anfragen (Drucksachen 5/5926 und 5/5951) hervor. Thüringen sollte, als in seinem Selbstverständnis modernes und demokratisches Land, nicht hinter anderen zurückstehen. Es obliegt der Landesregierung, die notwendigen Schritte jetzt einzuleiten, Thüringen für die Anforderungen der Demokratie im digitalen Zeitalter fit zu machen. Es wird daher höchste Zeit, die Pläne zur Beteiligung an der Plattform konkreter zu fassen und weiteres Vorgehen vorzubereiten.

Dabei sollte Thüringen auch nicht auf der Landesebene stehen bleiben. Die govdata.de-Plattform ist als übergreifende Anlaufstelle für Daten aus Bund, Ländern und Kommunen konzipiert. Die Landesregierung sollte daher auf die Thüringer Kommunen dahin gehend einwirken, dass auch sie sich an der Veröffentlichung von Daten im Rahmen ihrer Kräfte beteiligen. Es erscheint notwendig, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Vereinbarungen trifft, allerdings müssen die Kommunen auch dahin gehend unterstützt werden, diese umzusetzen.

Außerdem kann Thüringen hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem es die Grundsätze und Anforderungen an OpenData beherzigt und weitreichender umsetzt, als dies andere Bundesländer tun. Dazu gehört es insbesondere, solche Lizenzen zu verwenden, die eine unkomplizierte Weiterverwendung zu jeglichem Zweck zulassen, etwa auch im Falle kommerzieller Nutzung. Veröffentlicht werden sollten Daten in einer maschinenlesbaren, strukturierten Rohform in einem nicht-proprietären Format. Dies vereinfacht den Zugang und die Weiterverarbeitung, insbesondere für Multiplikatoren, wie etwa Journalistinnen und Journalisten. Aber es ermöglicht auch die Schaffung innovativer Dienstleistungen und Anwendungen in Thüringen.

GovData ist als ein Verweiskatalog angelegt, der keine eigenen Daten vorrätig hält, sondern die anderswo veröffentlichten Daten zugänglich macht. Thüringen sollte daher perspektivisch prüfen, ob es selbst eine Stelle im Internet schafft, an der Daten und Dokumente zentral vorliegen, um den Prozess der Informationssuche für die Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen und zu vereinfachen.

Die Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bund und Ländern haben sich wiederholt für die Schaffung von umfangreichen OpenData-Plattformen ausgesprochen und festgestellt, dass nur wenige erhobene Datensätze aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Veröffentlichung auszuschließen sind. Ebenso wurde von Seiten der Beauftragten wiederholt darauf verwiesen, dass bei einer richtigen Implementierung solcher Plattformen und der zu Grunde liegenden Arbeitsstruktur in Behörden und Ämtern langfristig mit Einsparungen statt mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Für die Fraktion:

Ramelow